

II-8799 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Maria Rauch-Kallat

BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/235-Pr.2/92

Wien, 17. Februar 1993

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

3978/AB

1993-02-18

zu 4027/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider und Genossen haben am 18. Dezember 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4027/J, betreffend monetäre Aspekte der in Österreich befindlichen Ausländer, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Auf welche Höhe belief sich das Ausländern zuzurechnende Beitragsaufkommen zur Familienbeihilfe in den Jahren 1990, 1991 und 1992?

Unter Zugrundelegung welcher Berechnungen und Annahmen gelangen sie jeweils zu jenen Ergebnissen?

2. Auf welche Höhe beliefen sich die Ausländern zugutekommenden Leistungsauwendungen aus dem Titel der Familienbeihilfe in den unter 1. genannten Jahren?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Gesamteinnahmen der "Dienstgeberbeiträge", "Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer" und "Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer" betrugen im Jahre 1991 41,551 Mrd. S und im Jahre 1992 47,927 Mrd. S. In welcher Höhe Leistungen der in Österreich lebenden Ausländer enthalten sind, kann nicht ermittelt werden.

Zu 2.:

Im Jahre 1990 wurde an Familienbeihilfe für ausländische Kinder ein Betrag in Höhe von 2.744,0 Mio. S, im Jahre 1991 ein Betrag in Höhe von 3.260,1 Mio. S ausgegeben. Betreffend das Jahr 1992 liegen noch keine statistischen Auswertungen vor.

Karin Fausch-Kast